

Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

105. Jahrgang

Nr. 7

17. Oktober 2012

INHALT

Nr.		Seite
62	Allgemeines Dekret zum Kirchenaustritt	214
63	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2012	218
64	Weiheproklamation	219
65	Erwachsenenfirmung 2012	219
66	Besinnungstag Erwachsenenfirmung	219
67	Firmung 2013	220
68	Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Mittwoch, dem 2. November 2012	221
69	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. November 2012	221
70	Neues Manuale zur kirchlichen Begräbnisfeier	221
71	Hinweise zur Erwachsenentaufe 2012	222
72	Ökumenisches Gebet im Advent 2012	223
73	Gebetswoche für die Einheit der Christen 2013	223
74	Material für die Ökumenische Bibelwoche 2013	224
75	Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Wahl von Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	225
76	Kollektenplan 2013	225
77	Nichtveranlagungsbescheinigungen	227
78	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	227
	Dienstnachrichten	228

Deutsche Bischofskonferenz

62 Allgemeines Dekret zum Kirchenaustritt

Das am 15. März 2011 von der Vollversammlung approbierte „Allgemeine Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt“ mit dem pastoralen Schreiben wurde durch Dekret der Kongregation für die Bischöfe vom 28. August 2012 rekognosziert (Prot. Nr. 834/84). Die Promulgation gemäß § 16 Abs. 2 des Statuts der Deutschen Bischofskonferenz vom 28. September 2002 ist bereits erfolgt. Das „Allgemeine Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt“ tritt am 24. September 2012 in Kraft.

Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt

I. Infolge der Säkularisation der Kirchengüter waren die deutschen Staaten zu materiellen Leistungen an die Kirchen verpflichtet. Im 19. Jahrhundert haben sie diese Verpflichtung umgewandelt und die Kirchensteuer eingeführt. Mittels ihrer entrichten nun die Gläubigen selbst Beiträge für die Aufgaben der Kirche. Um dem Grundrecht der Religionsfreiheit Geltung zu verschaffen und zu gewährleisten, dass niemand gegen seinen Willen als Kirchenmitglied geführt wird, wurde die Möglichkeit geschaffen, zivilrechtlich den „Kirchenaustritt“ zu erklären.

Die Erklärung des Kirchenaustritts vor der zuständigen zivilen Behörde stellt als öffentlicher Akt eine willentliche und wissentliche Distanzierung von der Kirche dar und ist eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft. Wer vor der zuständigen zivilen Behörde aus welchen Gründen auch immer seinen Kirchenaustritt erklärt, verstößt damit gegen die Pflicht, die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (c. 209 §1 CIC), und gegen die Pflicht, seinen finanziellen Beitrag dazu zu leisten, dass die Kirche ihre Aufgaben erfüllen kann (c. 222 §1 CIC i.V.m. c. 1263 CIC).

II. Die Erklärung des Kirchenaustritts erfüllt die Kirche mit Sorge und bewegt sie, der Person, die ihren Austritt erklärt hat, mit pastoraler Hinwendung nachzugehen.

Die Erklärung des Kirchenaustritts zieht folgende Rechtsfolgen nach sich:

1. Die aus der Kirche ausgetretene Person
 - darf die Sakramente der Buße, Eucharistie, Firmung und Krankensalbung – außer in Todesgefahr – nicht empfangen,

- kann keine kirchlichen Ämter bekleiden und keine Funktionen in der Kirche wahrnehmen,
- kann nicht Taufpate und nicht Firmpate sein,
- kann nicht Mitglied in pfarrlichen und in diözesanen Räten sein,
- verliert das aktive und passive Wahlrecht in der Kirche,
- kann nicht Mitglied in öffentlichen kirchlichen Vereinen sein.

2. Damit aus der Kirche ausgetretene Personen eine kirchliche Ehe schließen können, muss die Erlaubnis zur Eheschließungsassistenz beim Ortsordinarius eingeholt werden. Diese setzt Versprechen über die Bewahrung des Glaubens und die katholische Kindererziehung voraus.
3. Falls die aus der Kirche ausgetretene Person nicht vor dem Tod irgend ein Zeichen der Reue gezeigt hat, kann das kirchliche Begräbnis verweigert werden.
4. Falls die Person im kirchlichen Dienst steht, treten die im kirchlichen Dienstrecht vorgesehenen Folgen in Kraft.
5. Falls die Person aufgrund einer kirchlichen Ermächtigung Dienste ausübt, muss diese Ermächtigung widerrufen werden.
6. Die kirchliche Autorität lädt diejenigen, die den Kirchenaustritt erklärt haben, zu einem Gespräch im Blick auf ihre volle Wiedereingliederung in die kirchliche Gemeinschaft ein. Es zielt auf die Versöhnung mit der Kirche und die Rückkehr zur vollen Ausübung der Rechte und Pflichten. Wenn aus der Reaktion des Gläubigen, der den Kirchenaustritt erklärt hat, auf einen schismatischen, häretischen oder apostatischen Akt zu schließen ist, wird der Ordinarius dafür sorgen, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Das Pastorale Schreiben an die aus der Kirche ausgetretene Person unmittelbar nach Kenntnisnahme des Kirchenaustritts (s. Anlage) und das Gespräch haben keine aufschiebende Wirkung.

Erläuterungen:

In den Bundesländern außer Bremen erfolgt der Kirchenaustritt vor einer zivilen Behörde, in Bremen gemäß Landesgesetz vor einer kirchlichen Stelle.

zu 1. Pfarrliche und diözesane Räte sind z. B. Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand bzw. Vermögensverwaltungsrat sowie Diözesanpastoralrat.

Zur Mitgliedschaft in öffentlichen kirchlichen Vereinen vgl. c. 316 CIC.

zu 2. Vgl. dazu c. 1071 in Verbindung mit c. 1125 CIC.

zu 3. Vgl. dazu c. 1184 § 1 n. 3 CIC.

zu 4. Vgl. dazu „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“, Artikel 3 Abs. 4 („Für keinen Dienst in der Kirche ist geeignet, wer sich kirchenfeindlich betätigt oder aus der katholischen Kirche ausgetreten ist.“) (= Die deutschen Bischöfe 51, 2008).

zu 5. Gemeint sind z. B. die missio canonica für Religionslehrer und das nihil obstat für Theologieprofessoren.

Anlage

Pastorales Schreiben

(an die aus der Kirche ausgetretene Person unmittelbar nach Kenntnisnahme des Kirchenaustritts)*

Sehr geehrte/r,

mit Bedauern habe ich erfahren, dass Sie vor der zuständigen zivilen Behörde Ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben. Ihre Entscheidung ist mir, wie Sie verstehen werden, keineswegs gleichgültig. Ich würde gerne mit Ihnen über die Gründe, die Sie zu Ihrem Schritt bewogen haben, sprechen und habe als Seelsorger auch die Pflicht, die Motivation Ihres Kirchenaustritts zu erfragen und eine entsprechende Einschätzung vorzunehmen.

Wer in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommenen wurde, hat ja auf seine Weise Anteil an der Sendung des ganzen christlichen Volkes in Kirche und Welt (vgl. Lumen Gentium 31). Katholische Christen genießen alle Grundrechte zur aktiven Teilnahme am kirchlichen Leben, doch sind diese untrennbar mit der Erfüllung der Grundpflichten in der kirchlichen Gemeinschaft verbunden.

Im Auftrag des Bischofs muss ich Sie mit diesem Brief allerdings auch über die Wertung des Kirchenaustritts unterrichten und über die Folgen, die dieser in kirchenrechtlicher Hinsicht nach sich zieht.

Die Erklärung des Kirchenaustritts vor der zuständigen zivilen Behörde stellt als öffentlicher Akt eine willentliche und wissentliche Distanzierung von der Kirche dar und ist eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft. Wer vor der zuständigen Behörde sei-nen Kirchenaustritt erklärt, verstößt gegen die Pflicht, die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (c. 209 § 1 CIC) und seinen finanziellen Beitrag zu leisten, dass die Kirche ihre Sendung erfüllen kann (c. 222 § 1 CIC i.V.m. 1263 CIC).

* Dieses Pastorale Schreiben wird im Portal der Internetseite des Bistums (www.bistum-speyer.de) unter dem Menü „Mein Büro / Formulare“ zum Herunterladen eingestellt.

Die Erklärung des Kirchenaustritts zieht folgende Rechtsfolgen nach sich:

Als aus der Kirche ausgetretene Person

- dürfen Sie die Sakramente der Buße, Eucharistie, Firmung und Krankensalbung – außer in Todesgefahr - nicht empfangen,
- können Sie keine kirchlichen Ämter bekleiden und keine Funktionen in der Kirche wahrnehmen,
- können Sie nicht Taufpate und nicht Firmpate sein,
- können Sie nicht Mitglied in pfarrlichen und in diözesanen Räten sein (z.B. Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand bzw. Vermögensverwaltungsrat, Diözesanpastoralrat etc.),
- verlieren Sie das aktive und passive Wahlrecht in der Kirche,
- können Sie nicht Mitglied in öffentlichen kirchlichen Vereinen sein.

Wenn Sie eine kirchliche Ehe schließen möchten, muss zuvor eine Erlaubnis zur Eheschließungsassistenz beim Ortsordinarius eingeholt werden. Diese setzt Versprechen über die Bewahrung des Glaubens und die katholische Kindererziehung voraus.

Ebenso kann Ihnen, falls Sie nicht vor dem Tod irgendein Zeichen der Reue gezeigt haben, das kirchliche Begräbnis verweigert werden.

Vielleicht haben Sie die Tragweite Ihrer Entscheidung nicht ermessen und möchten diesen Schritt rückgängig machen.

Ich lade Sie ein, ein Gespräch zur Klärung mit mir oder einem anderen katholischen Seelsorger Ihrer Wahl zu führen.

Aber auch dann, wenn Sie nicht an eine Änderung Ihres Entschlusses denken, bin ich an einem Gespräch mit Ihnen interessiert und würde mich diesbezüglich über Ihre Rückmeldung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer

Die deutschen Bischöfe

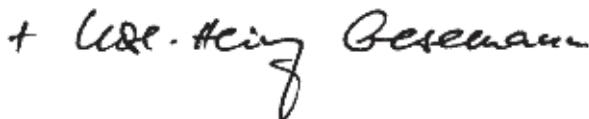
63 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2012

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Weil ER lebt!“ Das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken bringt die Mitte unseres Glaubens zur Sprache. Weil der Herr gestorben und auferstanden ist, dürfen wir Hoffnung für unser eigenes Leben haben. Wir sind aufgerufen, diese erlösende Botschaft weiterzusagen. Das gilt auch für Menschen in der Vereinzelung des Glaubens. Unsere Glaubensgeschwister in der Diaspora in Deutschland, in Nordeuropa und dem Baltikum haben einen besonderen missionarischen Auftrag. Das Bonifatiuswerk unterstützt sie dabei.

Wir deutschen Bischöfe rufen Sie zum Gebet für die Mitchristen in der Diaspora auf. Wir laden Sie ein, sich durch deren Glaubenszeugnis ermutigen zu lassen. Zugleich bitten wir Sie am kommenden Diaspora-Sonntag um Ihre großherzige Spende, für die wir allen ein herzliches Vergelt's Gott sagen.

Regensburg, den 29.02.2012 Für das Bistum Speyer



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 11. November 2012, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag (18. November 2012) ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und wie im Kollektionsplan angegeben abzuführen.

Der Bischof von Speyer

64 Weiheproklamation

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann wird am Samstag, dem **27. Oktober 2012**, im Dom zu Speyer folgenden Bewerbern aus dem Kreis des Ständigen Diakonats das Sakrament der Diakonenweihe spenden:

Michael Ganster, St. Wolfgang Erfweiler, Pfarreiengemeinschaft Dahn;

Markus Heumüller, St. Josef Annweiler, Pfarreiengemeinschaft Annweiler.

Der Weihegottesdienst beginnt um 9 Uhr. Die Namen der Weihekandidaten sind in allen Pfarreien bekannt zu geben. Die Gläubigen sollen eingeladen werden, für die Weihekandidaten zu beten.

65 Erwachsenenfirmung 2012

Am Sonntag, **4. November 2012 um 10.00 Uhr**, wird Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann im Rahmen eines Pontifikalamtes im Dom zu Speyer Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden. Die Seelsorger wurden gebeten, Firmbewerberinnen und Firmbewerber, die an diesem Tag gefirmt werden sollen, bis zum 15. Oktober 2012 dem Bischöflichen Sekretariat in Speyer (Domplatz 2) schriftlich anzumelden.¹

Bitte beachten: Für die Rückmeldung ist das Formular „Anmeldung Erwachsenenfirmung“ zu verwenden, das auf der Internetseite www.bistum-speyer.de im Mitarbeiterportal abrufbar ist (/Service/Portal/Mein Büro/Formulare).

Den Firmlingen ist ein Firmschein mitzugeben. Die Vorbereitung auf die Firmung liegt in der Verantwortung der Seelsorger vor Ort. Nach der Firmung ist diese in das Firmbuch der entsendenden Pfarrei einzutragen.

66 Besinnungstag Erwachsenenfirmung

Jedes Jahr werden über 60 Erwachsene im Bistum Speyer am ersten Sonntag im November gefirmt. Der Schritt, sich als Erwachsener firmen zu lassen setzt eine besondere Wegmarke im Leben. Es lohnt, sich auf diesen Schritt besonders vorzubereiten.

¹ Die Texte mit den Terminen zur Erwachsenenfirmung sind den Pfarrämtern bereits vorab per E-Mail zugeschickt worden.

Der Besinnungstag richtet den Blick auf das eigene Leben und den Weg, den Gott mit uns Menschen gehen will. Entlang des Firmritus kommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ins Gespräch miteinander und bereiten sich geistlich auf den Empfang des Firmsakramentes vor.

Dieser Besinnungstag ersetzt nicht die Firmvorbereitung in der eigenen Gemeinde. Es ist unverzichtbar, sich im Rahmen der Firmvorbereitung mit den Inhalten des Glaubens auseinanderzusetzen und tiefer in die eigene Gemeinde hineinzuwachsen.

Der Besinnungstag versteht sich als Zwischenstation auf dem Weg zur Firmung und bietet die Möglichkeit, auch andere erwachsene Firmbewerberinnen und Firmbewerber kennenzulernen.

Zeit: Sa., 27.10.2012, 10:00 – 17:00 Uhr

Ort: Bildungshaus Maria Rosenberg, Waldfischbach-Burgalben

Leitung: Christine Lambrich und Patrick Stöbener, Referat pastorale Grunddienste – Gemeindekatechese, Pfr. Volker Sehy, Direktor des Geistlichen Zentrum Maria Rosenberg

Anmeldung bis 20.10.2012 an: Abteilung Gemeindeseelsorge, Webergasse 11, 67346 Speyer, Tel.: 06232 102-314, E-Mail: gemeindeseelsorge@bistum-speyer.de

67 Firmung 2013

Die Pfarreiengemeinschaften der PVB, in denen im kommenden Jahr das Sakrament der Firmung gespendet werden soll, sind gebeten, dem **Bischöflichen Sekretariat** in Speyer (Domplatz 2) bis **Mitte Oktober 2012** Mitteilung über Firmstation, zugeordnete Pfarreien, die ungefähr zu erwartende Anzahl der Firmlinge sowie evtl. Terminwünsche zukommen zu lassen.

Die Meldungen sollten **bitte nicht einzeln, sondern gebündelt über das PVB-Büro erfolgen**. Ein entsprechender Brief ist bereits den PVB-Leitern und den Geschäftsstellen zugegangen.

Bischöfliches Ordinariat

68 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Mittwoch, dem 2. November 2012

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen wird gebeten. Renovabis schickt dazu ein Plakat mit Hinweis.

Die Kollekte ist entsprechend dem Kollektionsplan an die Bischöfliche Finanzkammer abzuführen und wird von dort an Renovabis weitergeleitet. Nähere Auskünfte erteilt: *Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 08161 5309-53 oder -49, FAX: 08161 5309-44, E-Mail: spenden@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de.*

69 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. November 2012

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (11.11.2012) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzählen sind auch die Besucher der Wort-Gottes-Feiern, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2012 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

70 Neues Manuale zur kirchlichen Begräbnisfeier

Im Jahr 2009 ist die zweite authentische Ausgabe des liturgischen Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ erschienen und konnte seither verwendet werden. Da das erneuerte Buch nicht in allen Situationen die notwendigen Hilfen gab, haben die Bischöfe jetzt ein MANUALE herausgegeben, in

dem die berechtigten Wünsche aufgegriffen wurden und das ergänzend neben der Ausgabe von 2009 verwendet werden kann.

Die Bischöfe hatten die Verwendung der älteren Ausgabe von 1973 für eine längere Übergangszeit gestattet, die nun endet.

Mit der Herausgabe des neuen Manuale verbinden die Bischöfe die Erwartung, dass die katholische Begräbnisliturgie in Zukunft nach dem liturgischen Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“ von 2009 und dem ergänzenden Manuale gefeiert wird.

Bibliographische Angaben:

Die kirchliche Begräbnisfeier. MANUALE

herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Trier 2012, 17 x 24 cm, 222 Seiten, Zweifarbdruk, Kunstledereinband, Silberprägung, 4 farbige Lesebänder, 2 Beilagen (Beisetzung/Urneneisetzung), ISBN 978-3-937796-12-3, EUR 16,80

Bestellservice:

Telefon: 0651 94808-50

Fax: 0651 94808-33

Anschrift: VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, 54216 Trier

Bestell-Nr. 5295

Direkt-Link zum DLI-Shop: <http://shop.liturgie.de>

71 Hinweise zur Erwachsenentaufe 2012

Die zentrale Zulassungsfeier zur Erwachsenentaufe in der Osternacht findet jeweils am Nachmittag des ersten Sonntags der österlichen Bußzeit im Dom zu Speyer statt. Dies ist im Jahr 2013 der 17. Februar. Im Rahmen der Zulassungsfeier erhalten die für die Vorbereitung verantwortlichen Priester vom Bischof die Erlaubnis zur Spendung der Erwachsenentaufe.

In diesem Zusammenhang wird auf zwei wichtige Termine aufmerksam gemacht:

1. Damit die Erlaubnis zur Erwachsenentaufe bei der Zulassungsfeier am 17. Februar 2013 erteilt werden kann, muss die Feier der Aufnahme in den Katechumenat spätestens bis zum ersten Adventsonntag, also bis zum 2. Dezember 2012 erfolgt sein.
2. Der Antrag auf Spendung der Erwachsenentaufe ist mit dem dafür vorgesehenen Formblatt bis spätestens Freitag, den 18. Januar 2013, beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Gemeindeseelsorge, zu stellen.

Das Antragsformular kann vom Portal der Internetseite des Bistums www.bistum-speyer.de unter „Mein Büro / Formulare“ herunter geladen werden.

Für Fragen zum Katechumenat wenden sich Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Erwachsene auf die Taufe vorbereiten (vgl. die diözesane Ordnung des Erwachsenenkatechumenats: OVB 2009, S. 236-242), an den Diözesanbeauftragten für den Erwachsenenkatechumenat. Dies ist Herr *Patrick Stöbener, Abeilung Gemeindeseelsorge, Bischöfliches Ordinariat, 67343 Speyer, Tel. 06232 102-286, Email: kircheneintritt@bistum-speyer.de*.

72 Ökumenisches Gebet im Advent 2012

Am **Montagabend, 10. Dezember 2012**, sind die Pfarreien und Gemeinden der in der ACK – Region Südwest miteinander verbundenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zur Durchführung des „Ökumenischen Gebets im Advent“ eingeladen. Das Gebet, mit dem sich Christinnen und Christen verschiedener Konfessionen gemeinsam auf das Fest der Geburt des Herrn einstimmen, steht in diesem Jahr unter dem Motto „**Mit der Zeit gehen!**“.

Zur Bestellung der Gebetsvorlagen erhält jedes Pfarramt und jeder Pfarrverband in einem eigenen Rundschreiben zwei Ansichtsexemplare. Die Bestellung der benötigten Anzahl von Faltblättern (Abnahme in 30, 50, 80 oder 100 Exemplaren) erfolgt per Postkarte, telefonisch, per Fax oder per Mail direkt bei der Druckerei: *Paulinus Verlag GmbH, Postfach 30 40, 54220 Trier, Tel.: 0651 4608-121, Fax: 0651 4608-220, E-Mail: buchversand@paulinus-verlag.de, Internet: www.paulinus.de*.

73 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2013

„Mit Gott gehen“ lautet das Leitwort der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2013, die als Gebetsoktav vom 18. – 25. Januar bzw. zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten weltweit begangen wird. Das Motto ist dem Buch des Propheten Micha entnommen (Mi 6,6-8) und verbindet durch die Metapher „Gehen“ die Gebetstage mit einem dynamischen Begriff. Diese Dynamik braucht es, wo es um Christusnachfolge geht.

Die Gottesdienstordnung für die Gebetswoche 2013 wurde von der Christlichen Studierendenbewegung Indiens vorbereitet. Sie ist, wie die ganze Gebetswoche, inspiriert von der Situation und Spiritualität der Dalits, der untersten Gruppe im indischen Kastenwesen. Die Christinnen und Christen Indiens und der weltweiten Ökumene dürfen sich mit der Tren-

nung der indischen Bevölkerung in unterschiedliche Kasten ebenso wenig abfinden wie mit anderen Trennungen, denn: „Ist denn Christus zerteilt?“ (1 Kor 1,13)

Das **Gottesdienstheft** für die Gebetswoche 2013 erscheint zusammen mit einer ergänzenden 48-seitigen **Arbeitsmappe**. Darin finden sich Informationen zum Thema und zum Schwerpunktland sowie Materialien für Gottesdienste und Andachten während der Gebetswoche.

Ein Exemplar des Texthefts zur Gebetswoche geht den Pfarrämtern mit dem OVB zu. Weitere Texthefte und sonstige Materialien können beim *Vier-Türme-Verlag, Schweinfurter Str. 40, 97359 Münsterschwarzach, Tel.: 09324 20-292, Fax: -495, E-Mail: info@vier-tuerme.de*, bestellt werden.

74 Material für die Ökumenische Bibelwoche 2013

Unter dem Thema „Der Tod ist nicht mehr sicher“ lädt die Ökumenische Bibelwoche 2013 ein, sich mit sieben Texten aus dem Markusevangelium näher zu beschäftigen (1,1-15; 2,1-12; 4,3-20; 7,31-37; 8,27-9,1; 14,55-64; 16,1-8).

Das **Teilnehmerheft** mit dem selben Titel wie die Bibelwoche, hg. von Wolfgang Baur und Jürgen Simon, enthält diese sieben Perikopen sowie weitere Impulse, Texte und Abbildungen: Bestell-Nr. 522 500, 32 Seiten, Einzelpreis € 1,99; ab 10 Ex. € 1,80; ab 25 Ex. € 1,70; ab 50 Ex. € 1,50.

In einem gleichnamigen **Arbeitsbuch**, hg. von Jens Schröter und Kerstin Offermann, sind Auslegungen zu den Schrifttexten, Gestaltungsvorschläge und didaktische Entwürfe sowie Material für den Gottesdienst am Bibel-sonntag enthalten: Bestell-Nr. 522 501, 128 Seiten, Einzelpreis € 14,99.

Darüber hinaus sind unter dem Titel „Ganz nah“ **Bilder und Meditationen** zu den sieben Texten aus dem Markusevangelium erschienen: Bestell-Nr. 522 502, 8 Seiten, € 4,50, sowie eine CD mit weiteren Materialien und Impulsen für Bibelwoche und den Gottesdienst am Bibelssonntag. Bestell-Nr. 522 503, € 16,99.

Ebenso verweisen wir Sie noch auf das **Gemeindeheft 2012 „Auf gutes Land gesät“**, Bestell-Nr. 522 504, ca. 48 Seiten, Einzelpreis € 2,99; ab 10 Ex. € 2,70; ab 25 Ex. € 2,60; ab 50 Ex. € 2,50, sowie auf das Plakat zur Bibelwoche 2012/2013, mit Platz für individuellen Eindruck, Bestell-Nr. 522 505, DIN A 3-Format, € 3,99.

Sämtliche Materialien für die Ökumenische Bibelwoche können bezogen werden über die *Versandbuchhandlung Katholisches Bibelwerk, Postfach 15 04 63, 70076 Stuttgart, Tel.: 0711 619 20-37, -26, -34, Fax: -30, E-Mail: impuls@bibelwerk.de, www.bibelwerk.de*.

75 Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Wahl von Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am Donnerstag, den 27. September 2012 fand die Wahl der beiden Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bistum Speyer in die Bundeskommission und in die Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes statt. Gewählt wurden:

Herr Karl Heitel in die Bundes- und Regionalkommission Mitte und Herr Karl Thoma in die Regionalkommission Mitte.

76 Kollektenplan 2013

Nr.	Bezeichnung	Tag der Kollekte	Ankündigung	Spätester Ablieferungs-termin	Erledigungs-vermerk (überwiesen am:)
1	Afrikanische Missionen	06.01.2013	30.12.2013	22.01.2013	
2	Aufgaben der Caritas I	03.02.2013	27.01.2013	19.02.2013	
3	MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt	17.03.2013	10.03.2013	03.04.2013	
4	Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von MISEREOR ¹⁾	17.03.2013	10.03.2013	03.04.2013	
5	Betreuung der christlichen Stätten im Heiligen Land	24.03.2013	17.03.2013	09.04.2013	
6	Opfer der Kommunionkinder für die Diasporakinderhilfe ²⁾	07.04.2013	31.03.2013	23.04.2013	
7	Geistliche Berufe	21.04.2013	14.04.2013	07.05.2013	
8	RENOVABIS	19.05.2013	12.05.2013	04.06.2013	
9	Aufgaben des Papstes	30.06.2013	23.06.2013	16.07.2013	
10	Kirchliche Medienarbeit	08.09.2013	01.09.2013	24.09.2013	
11	Aufgaben der Caritas II	22.09.2013	15.09.2013	08.10.2013	
12	Weltmission	27.10.2013	20.10.2013	12.11.2013	
13	Priesterausbildung in den Diasporagebieten Mittel- und Osteuropas ³⁾	02.11.2013	27.10.2013	19.11.2013	
14	Allgemeiner Diaspora-Opfertag	17.11.2013	10.11.2013	03.12.2013	
15	ADVENIAT für die Kirche in Lateinamerika	25.12.2013	22.12.2013	07.01.2013	
16	Weltmissionstag der Kinder ⁴⁾	26.12.2013	22.12.2013	07.01.2013	
Weitere Kollekte:					
17	Diaspora-Opfer der Firmlinge	Am Tag der Firmung			

¹⁾ Oder am Palmsonntag oder in der Karwoche

²⁾ Bzw. am Tag der feierlichen Erstkommunion

³⁾ nur für diesen Tag, Kollektenergebnis am Sonntag 03.11. bleibt in der Kirchengemeinde

⁴⁾ Oder an einem anderen Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie

Die in beiliegendem Plan aufgeführten Kollekten sind in allen Kirchengemeinden durchzuführen.

Es ist darauf zu achten, dass die Kollekte

- a) vollständig und
- b) bis zum spätesten Ablieferungstermin (s. Kollektenplan) weitergeleitet werden.

Hierbei ist wie folgt zu verfahren:

- Alle Ergebnisse der aufgeführten Kollekten sind ausschließlich zu überweisen an:

Diözese Speyer – Kollektenkonto

Nr.: 50 709

bei der LIGA Bank e. G.

BLZ 750 903 00

- Um eine korrekte Zuordnung und Verbuchung vornehmen zu können, sind folgende Angaben auf dem Überweisungsträger nötig:

Zahlungspflichtiger: Name und Ort der Kirchengemeinde

ggf. Filialkirchengemeinde

(bitte nicht: „Kath. Kirchenstiftung“)

Verwendungszweck: Kollekten Nr. + Bezeichnung

Beispiel:

Zahlungspflichtiger: **Pirmasens – St. Pirmin**

Verwendungszweck: **Nr. 3 Misereor**

- Auf Wunsch von MISEREOR ist das „Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor“ weiterhin gesondert auszuweisen.
- Bei den großen Kollekten MISEREOR und ADVENIAT wird um Abschlagszahlungen gebeten.
- Falls eine Kollekte kein Ergebnis gebracht hat, ist eine **Fehlanzeige dringend notwendig**; dies ist auch dann unumgänglich, wenn Sonntagsmessen in einzelnen Kirchen ersatzlos ausfallen. Die Fehlanzeigen müssen ebenfalls bis zum spätesten Ablieferungstermin bei der Abteilung IV/1 Bischöfliche Finanzkammer vorliegen.

Für die vier **Projektpfarreien** ist ab dem Kollektenjahr 2012 jeweils nur noch eine Summe, nämlich das Gesamtergebnis aller angeschlossenen Kirchengemeinden, abzuliefern.

Die Hauptabteilung Finanzen und Immobilien muss bei einigen Kirchengemeinden des Öfteren an die pünktliche Ablieferung der Kollekten erinnern. Im Interesse sowohl der Spender als auch der Hilfswerke ist dafür zu sorgen, dass die Gelder spätestens zum angegebenen Termin überwiesen sind.

77 Nichtveranlagungsbescheinigungen

Die Hauptabteilung IV – Finanzen und Immobilien – weist darauf hin, dass bei fast allen Kirchengemeinden der Diözese die Nichtveranlagungsbescheinigungen zum 31. Dezember 2012 ungültig werden und durch neue zu ersetzen sind. Vordrucke hierzu gibt es bei jedem Finanzamt. Sie müssen vom Pfarrer unterschrieben werden. Nur mit der neuen Bescheinigung ist zu vermeiden, dass ab dem kommenden Jahr die Kreditinstitute von den Zinserträgen Teile an die Finanzämter abführen.

78 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ist folgende Broschüre erschienen:

Reihe „Arbeitshilfen“

Nr. 258

Hildegard von Bingen: Heilige und Kirchenlehrerin

Am 7. Oktober 2012 wird Papst Benedikt XVI. die hl. Hildegard von Bingen zur Kirchenlehrerin erheben. In der vielfältigen Literatur zur hl. Hildegard dominiert das Image der Ordensfrau als Bezugspunkt zu Naturheilkunde, New Age und biologischem Getreideanbau. Die Arbeitshilfe soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seelsorge, aber auch allen interessierten Gläubigen einen knappen und verständlichen Zugang jenseits dieser Klischees ermöglichen. Als Autor konnte P. Prof. Dr. Rainer Berndt SJ (Hochschule Frankfurt St. Georgen) gewonnen werden. Ziel der Arbeitshilfe ist ein theologisch fundierter Zugang zur hl. Hildegard. Die Biographie der Heiligen, ihr theologisch-literarisches Werk sowie ihre Wirkungsgeschichte werden vorgestellt. Die Arbeitshilfe wird durch mehrere Seiten längerer Quellentexte abgerundet, um das reiche literarische Schaffen für den Nutzer verständlich zu machen.

Bezugshinweis

Die genannte Broschüre kann wie die bisherigen Hefte aller Reihen bestellt werden beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de*. Sie kann auch von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz www.dbk.de heruntergeladen werden (mit Ausnahme der Buchreihe „Forum Weltkirche“, die nur im Buchhandel zu beziehen ist). Dort finden sich auch Kurzinformationen zum Inhalt der einzelnen Broschüren.

Dienstnachrichten

Versetzungen in den Ruhestand

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat folgende Diakone in den Ruhestand versetzt:

Diakon Eugen Ennemoser, Pfarreiengemeinschaft Ludwigshafen St. Sebastian, mit Wirkung vom 1. Juni 2012;

Diakon Herbert Bastian, Pfarreiengemeinschaft Rohrbach St. Johannes, mit Wirkung vom 1. September 2012;

Diakon Friedrich Bayrstdörfer, Pfarreiengemeinschaft Bad Bergzabern St. Martin, mit Wirkung vom 1. September 2012.

Diakon Dr. Werner Mühlpfordt, Pfarreiengemeinschaft Maxdorf St. Maximilian, mit Wirkung vom 1. September 2012;

Entpflichtung

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. November 2012 den Verzicht aus gesundheitlichen Gründen von Pfarrer Klaus Schindler, Ludwigshafen, auf die Pfarreiengemeinschaft Ludwigshafen-Oppau St. Martin angenommen.

Ernennungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. September 2012 die Leiterin der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, Frau Tatjana Mast, zur Finanzdirektorin im Kirchendienst (i. K.) ernannt.

Des Weiteren hat er Domvikar Dr. Georg Müller, Speyer, mit Wirkung vom 1. November 2012 zum Administrator der Pfarreiengemeinschaft Ludwigshafen-Oppau St. Martin mit den Pfarreien Oppau St. Martin, Pfingstweide St. Albert sowie Edigheim Maria Königin ernannt und ihm zugleich den persönlichen Titel „Pfarrer“ verliehen.

Des Weiteren hat er Pfarrer Klaus Schindler mit Wirkung vom 1. Februar 2013 zum Geistlichen Begleiter der Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten ernannt.

Verleihungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. November 2012 folgende Verleihungen vorgenommen:

Dekan Martin Ehlking, Rodalben, zusätzlich die Pfarreiengemeinschaft Münchweiler St. Georg, Leimen St. Katharina und Merzalben Heilig Kreuz;

Pfarrer Berthold Koch, Münchweiler, die Pfarreiengemeinschaft Waldischbach-Burgalben St. Joseph und Heltersberg Maria Mutterschaft.

Berufung

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. August 2012 Herrn Markus Herr, Pressesprecher und Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Bistums Speyer, zum ordentlichen Mitglied des Allgemeinen Geistlichen Rates mit beratender Stimme berufen.

Stellenausschreibungen für Pastoral- und Gemeindereferent(inn)en, Ständige Diakone im Hauptamt

Ausgeschrieben mit Bewerbungsfrist zum 15. September 2012 werden folgende Stellen:

Bischöfliches Ordinariat, HA I/2, 1,0 Stelle
Abteilung Übergemeindliche Seelsorge,
Krankenhausseelsorge, Krankenhaus Frankenthal
Besetzung zum 01.01.2013;
nähere Informationen bei Pfarrer Dr. Friedrich Mohr,
Tel.: 06232 102 433.

Bischöfliches Ordinariat, HA I/2, 0,5 Stelle
Abteilung Übergemeindliche Seelsorge, Behindertenseelsorge
Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder 01.08.2013;
nähere Informationen bei Frau Susanne Laun,
Tel.: 06232 102 327.

Bischöfliches Ordinariat, HA I 0,5 Stelle
Berufungspastoral „Berufe der Kirche“
Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder 01.08.2013;
nähere Informationen bei Pfarrer Carsten Leinhäuser,
Tel.: 06232 102 337; E-Mail: info@dein-leben-dein-weg.de

Bischöfliches Ordinariat, HA I 0,5 Stelle
Stabsstelle Missionarische Pastoral,
Cityseelsorge – „Lichtpunkt“, Ludwigshafen
Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder 01.08.2013;
nähere Informationen bei Frau Katharina Goldinger,
Tel.: 06232 102 287.

Informationen zu den Anforderungen an Pastoral- und Gemeindereferent(inn)en, Ständige Diakone im Hauptamt und zu den Stellen selbst erhalten Sie auch bei Herrn Matthias Zech (Pastoralreferent/innen) unter Tel.: 06232 102-354, Frau Marianne Steffen (Gemeindereferent/innen) unter Tel.: 06232 102-322 und Herrn Diakon Mathias Reitnauer (Diakone) unter Tel.: 06232 102-160. Bewerbungen sind an das Bischöfliche Ordinariat, HA III / Personal, 67343 Speyer, zu richten.

Adressänderungen

Kaplan Valentine A c h o l o n u , Hauptstraße 118 a, 66386 St. Ingbert;
Pfarrer i. R. Dr. Gerd B a b e l o t z k y , Im Erb 16, 67487 Maikammer,
Tel.: 06321 388481;
Pfarrer Dr. Achim D i t t r i c h , Prälat-Göbel-Straße 1, 66386 St. Ingbert;
Kaplan Christoph H a r t m ü l l e r , Albert-Schweitzer-Straße 21 a, 76756
Bellheim;
Pfarrer i. R. Klaus H e r r m a n n , Stettiner Straße 5, 76756 Bellheim,
Tel.: 07272 9337288;
Pfarrer i. R. Msgr. Ludwig M ü l l e r , Spesbacher Straße 51, 66877 Ram-
stein-Miesenbach;
Kooperator Michael P a u l , Ringstraße 46, 67166 Otterstadt;
Kaplan Danijel Š e v o , Hauptstraße 20, 76726 Germersheim;
Pfarrer Arno V o g t , Kesslerstraße 2, 76863 Herxheim.

Neue Anschriften

Postsendungen und Anfragen für Herrn Domkapitular i. R. Prälat Hubert S e d l m a i r über Frau Agnes Ecker, Storchenpark 10, 67346 Speyer,
Tel.: 06232 621733.

Postsendungen für die Pfarreien und Filialen:

Altheim St. Andreas, Filiale Pinningen Sieben Schmerzen Mariä, Contwig
St. Laurentius, Filiale Oberauerbach St. Thomas, Großsteinhausen St. Cy-
riakus, Filiale Riedelberg Unbefleckte Empfängnis Mariä, Hornbach
St. Pirminius, Stambach Maria Königin
an folgende Anschrift:

Katholisches Pfarramt St. Laurentius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig.

Postsendungen für die Pfarreien:

Landstuhl Heilig Geist, Landstuhl St. Andreas, Kindsbach Mariä Heim-
suchung, Bruchmühlbach St. Maria Magdalena
an folgende Anschrift:

Luitpoldstraße 10, 66849 Landstuhl.

Beilagenhinweis

1. Kirche und Gesellschaft, Nr. 392
2. Gebetswoche für die Einheit der Christen

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 062 32/102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Dr. Franz Jung
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Druckmedien Speyer GmbH, Heinrich-Hertz-Weg 5, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	17. Oktober 2012

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar (www.bistum-speyer.de).